

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010



## ROOF7

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator:

Produktname : ROOF7  
Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)  
Produkttyp REACH : Gemisch

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

##### 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Dichtungsmittel

##### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

##### Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

Novatech International  
Industrielaan 5B  
B-2250 Olen  
☎ +32 14 85 97 37  
☎ +32 14 85 97 38  
info@tec7.be

##### Hersteller des Produktes

Novatech International  
Industrielaan 5B  
B-2250 Olen  
☎ +32 14 85 97 37  
☎ +32 14 85 97 38  
info@tec7.be

#### 1.4 Notrufnummer:

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):  
+32 14 58 45 45 (BIG)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

##### 2.1.1 Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

Klasse	Kategorie	Gefahrenhinweise
Flam. Liq.	Kategorie 3	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Aquatic Chronic	Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

##### 2.1.2 Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG

Ist nach den Grundsätzen der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft

R10 - Entzündlich.

R66 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R52-53 - Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente:

##### Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)

Erstellt nach den Kriterien der Verordnung (EU) Nr. 487/2013, 4. Anpassung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort

Achtung

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen vzw (BIG)  
Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel  
<http://www.big.be>  
© BIG vzw  
Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4  
Überarbeitungsnummer: 0700

Datum der Erstellung: 2003-04-16  
Datum der Überarbeitung: 2014-06-17

Produktnummer: 40675

1 / 15

134-16433-443-de-DE

# ROOF7

## H-Sätze

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

## P-Sätze

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P370 + P378	Bei Brand: Geeignetes Löschmittel zum Löschen verwenden.

## Ergänzenden Informationen

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
--------	---

## 2.3 Sonstige Gefahren:

### CLP

Mögliche Entzündung durch Funken

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe:

Nicht anwendbar

### 3.2 Gemische:

Name REACH Registrierungsnummer	CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß DSD/DPD	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %) 01-2119458049-33		10% <C<25%	Xn; R48/20 - 65 R10 R66 R67 N; R51-53	Flam. Liq. 3; H226 STOT RE 1; H372 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411	(1)(10)	Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten 01-2119455851-35		5% <C<10%	Xn; R65 Xi; R37 R10 R66 R67 N; R51-53	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411	(1)(10)	Bestandteil
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Di-kokos-alkyldimethyl-, Chloride	61789-77-3 263-087-6	C<1 %	Xn; R22 C; R34 N; R50	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400	(1)	Bestandteil

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Punkt 16

(10) Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

#### Allgemeine Maßnahmen:

Die Lebensfunktionen überwachen. Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie vorkommen. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus.

#### Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

#### Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

#### Nach Augenkontakt:

Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

#### 4.2.1 Akute Symptome

##### Nach Einatmen:

EXPOSITION AN HOHEN KONZENTRATIONEN: Rausch.

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2003-04-16

Datum der Überarbeitung: 2014-06-17

Überarbeitungsnummer: 0700

Produktnummer: 40675

2 / 15

# ROOF7

**Nach Hautkontakt:**

NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Trockene Haut. Rissige Haut.

**Nach Augenkontakt:**

Keine Wirkungen bekannt.

**Nach Verschlucken:**

Keine Wirkungen bekannt.

**4.2.2 Verzögert auftretende Symptome**

Keine Wirkungen bekannt.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**5.1 Löschmittel:****5.1.1 Geeignete Löschmittel:**

BC-Pulver. Kohlensäure. Sand/Erde.

**5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:**

Wasser (SCHARFER Strahl) kein wirksames Löschmittel.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Bei Verbrennung werden CO und CO<sub>2</sub> gebildet (Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:****5.3.1 Maßnahmen:**

Geschlossene Behälter mit Wasser kühlen, falls sie dem Feuer ausgesetzt sind. Mit umweltgefährdendem Löschwasser rechnen. Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen.

**5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:**

Handschuhe. Gesichtsschirm. Schutzanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:****6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal**

Siehe Punkt 8.2

**6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte**

Handschuhe. Gesichtsschirm. Schutzanzug.

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Freierwirdendes Produkt aufsammeln. Freigewordenen Stoff eindämmen. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Verschütteter Feststoff abdecken mit Sand, Erde, Vermikulit. Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln. Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Verschmutzte Flächen nicht reinigen (behandeln) mit Wasser. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**

Siehe Punkt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Bei unzureichender Lüftung: offene Flammen/Funken vermeiden. Bei unzureichender Lüftung: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:****7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:**

An einem kühlen Ort aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

**7.2.2 Fernhalten von:**

Wärmequellen, Zündquellen.

**7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:**

Keine Daten vorhanden

# ROOF7

## 7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

## 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter:

#### 8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

##### a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

##### b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### 8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

#### 8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### 8.1.4 DNEL/PNEC-Werte

##### DNEL - Arbeitnehmer

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	330 mg/m <sup>3</sup>	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	44 mg/kg bw/Tag	

##### DNEL - Allgemeinbevölkerung

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	71 mg/m <sup>3</sup>	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	26 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, oral	26 mg/kg bw/Tag	

#### 8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Bei unzureichender Lüftung: offene Flammen/Funken vermeiden. Bei unzureichender Lüftung: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen. Ins freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

##### a) Atemschutz:

Bei unzureichender Lüftung: Atemschutzgerät anlegen.

##### b) Handschutz:

Handschuhe.

Materialauswahl	Durchbruchzeit	Dicke
Nitrilkautschuk	>480 Minuten	>=0.12 mm

- Materialauswahl (guter Schutz)

Nitrilkautschuk.

##### c) Augenschutz:

Schutzbrille.

##### d) Hautschutz:

Schutzkleidung.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsform	Paste
Geruch	Charakteristischer Geruch

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2003-04-16

Datum der Überarbeitung: 2014-06-17

Überarbeitungsnummer: 0700

Produktnummer: 40675

4 / 15

# ROOF7

Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
Farbe	Schwarz
Partikelgröße	Keine Daten vorhanden
Explosionsgrenzen	0.6 - 7.0 Vol %
Entzündbarkeit	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Log Kow	Nicht anwendbar (Gemisch)
Dynamische Viskosität	108000 mPa.s ; 20 °C
Kinematische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	135 °C
Flammpunkt	36 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte	> 1.0
Dampfdruck	3.7 hPa ; 20 °C 15 hPa ; 50 °C
Löslichkeit	Wasser ; unlöslich
Relative Dichte	1.1 ; 20 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	200 °C
Explosionsgefahr	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
Oxidierende Eigenschaften	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
pH	Nicht anwendbar

## Physikalische Gefahren

Entzündbare Flüssigkeiten

## 9.2 Sonstige Angaben:

Absolute Dichte	1130 kg/m <sup>3</sup> ; 20 °C
-----------------	--------------------------------

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität:

Mögliche Entzündung durch Funken.

### 10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter Normalbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Daten vorhanden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Bei unzureichender Lüftung: offene Flammen/Funken vermeiden. Bei unzureichender Lüftung: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Daten vorhanden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Verbrennung werden CO und CO<sub>2</sub> gebildet (Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

#### 11.1.1 Prüfungsergebnisse

#### Akute Toxizität

#### ROOF7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	LD50	Äquivalent mit OECD 401	>15000 mg/kg bw		Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Dermal	LD50	Sonstiges	>3400 mg/kg bw	24 Stdtn	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Inhalation (Dämpfe)	LC50	Äquivalent mit OECD 403	>13.1 mg/l Luft	4 Stdtn	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2003-04-16

Datum der Überarbeitung: 2014-06-17

Überarbeitungsnummer: 0700

Produktnummer: 40675

5 / 15

# ROOF7

## Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	LD50		>6984 mg/kg bw		Ratte	Männlich	Experimenteller Wert
Oral	LD50		3492 mg/kg bw		Ratte	Weiblich	Experimenteller Wert
Oral	LD50		3952 mg/kg bw		Ratte		Experimenteller Wert
Dermal	LD50	Äquivalent mit OECD 402	>3160 mg/kg bw	24 Std	Kaninchen	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Inhalation (Dämpfe)	LC50	Äquivalent mit OECD 403	>6193 mg/m <sup>3</sup>	4 Std	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Inhalation (Dämpfe)	LC50	Äquivalent mit OECD 403	>40.2 mg/l Luft	4 Std	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert

## Quaternäre Ammoniumverbindungen, Di-kokos-alkyldimethyl-, Chloride

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral			Kategorie 4				Literaturstudie

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

### Konklusion

- Niedrige akute Toxizität über orale Aufnahme
- Niedrige akute Toxizität über dermale Aufnahme
- Niedrige akute Toxizität über inhalative Aufnahme

### Ätz-/Reizwirkung

#### ROOF7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

#### Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung
Auge	Keine Reizwirkung	OECD 405		24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert
Haut	Keine Reizwirkung	OECD 404	4 Std	24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert
Haut	Keine Reizwirkung	Beobachtung von Menschen	4-6 Std	24; 48 Stunden	Mensch	Experimenteller Wert

#### Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung
Auge	Keine Reizwirkung	OECD 405		1; 24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert
Haut	Leicht reizend	OECD 404	4 Std	1; 24; 48; 72 Stunden; 7; 14; 21 Tage	Kaninchen	Literaturstudie
Inhalation	Reizwirkung					Literaturstudie

#### Quaternäre Ammoniumverbindungen, Di-kokos-alkyldimethyl-, Chloride

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung
Auge	Ätzend					Literaturstudie
Haut	Ätzend					Literaturstudie

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

### Konklusion

- Nicht als hautreizend eingestuft
- Nicht als augenreizend eingestuft

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### ROOF7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

#### Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungspunkt	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Haut	Nicht sensibilisierend	OECD 406		24; 48 Stunden	Meerschweinchen	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Haut	Nicht sensibilisierend	Beobachtung von Menschen	3 Wochen (5 Tage/Woche)	24; 48 Stunden	Mensch	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert

#### Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungspunkt	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Haut	Nicht sensibilisierend				Meerschweinchen		Experimenteller Wert

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2003-04-16

Datum der Überarbeitung: 2014-06-17

Überarbeitungsnummer: 0700

Produktnummer: 40675

6 / 15

# ROOF7

## Konklusion

Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft

## Spezifische Zielorgan-Toxizität

### ROOF7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral (Magensonde)	NOAEL	Äquivalent mit OECD 408	1056 mg/kg bw/Tag		Keine Wirkung	30 Tag(e)	Ratte	Weiblich	Experimenteller Wert
Dermal	NOAEL systemische Wirkungen	Äquivalent mit OECD 411	>495 mg/kg bw/Tag		Keine unerwünschten systemischen Wirkungen	13 Wochen (5 Tage/Woche)	Ratte	Weiblich	Read-across
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 413	690 ppm		Keine Wirkung	13 Wochen (6Std/Tag, 5)	Ratte	Weiblich	Experimenteller Wert
Inhalation (Dämpfe)	LOAEC	Äquivalent mit OECD 413	1293 ppm	Allgemeines	Gewichtsreduktion	13 Wochen (6Std/Tag, 5)	Ratte	Weiblich	Experimenteller Wert
Inhalation	NOAEC	Sonstiges	570 mg/m <sup>3</sup> Luft	Zentrales Nervensystem	Keine Wirkung	3 Tage (8Std/Tag)	Mensch	Männlich	Read-across

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Dermal	NOEL	Äquivalent mit OECD 410	>2000 mg/kg bw/Tag		Systemische Wirkungen	4 Wochen (3 Mal/Woche)	Kaninchen	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 412	9840 mg/m <sup>3</sup>		Keine Wirkung	4 Wochen (6Std/Tag, 5)	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 453	1402 mg/m <sup>3</sup>		Keine Wirkung	107-113 Wochen (6Std/Tag, 5 Tage/Woche)	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	US EPA	10000 mg/m <sup>3</sup>		Keine Wirkung	13 Wochen (6Std/Tag, 5)	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

## Konklusion

Niedrige subchronische Toxizität über orale Aufnahme

Niedrige subchronische Toxizität über dermale Aufnahme

Niedrige subchronische Toxizität über inhalative Aufnahme

## Keimzell-Mutagenität (in vitro)

### ROOF7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	Äquivalent mit OECD 473	Menschliche Lymphozyten	Keine Wirkung	Experimenteller Wert
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	Äquivalent mit OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	Äquivalent mit OECD 479	Eierstöcke des chinesischen Hamsters	Keine Wirkung	Experimenteller Wert

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
Negativ	Äquivalent mit OECD 476	Maus (Lymphomazellen L5178Y)		Experimenteller Wert
Negativ	Äquivalent mit OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)		Experimenteller Wert

## Keimzell-Mutagenität (in vivo)

### ROOF7

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2003-04-16

Datum der Überarbeitung: 2014-06-17

Überarbeitungsnummer: 0700

Produktnummer: 40675

7 / 15

# ROOF7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Geschlecht	Organ	Wertbestimmung
Negativ	Äquivalent mit OECD 474		Maus	Männlich/weiblich		Read-across
Negativ	Äquivalent mit OECD 475		Maus	Männlich/weiblich		Read-across

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Geschlecht	Organ	Wertbestimmung
Negativ	EPA OTS 798.5395	4 Wochen (6Std/Tag, 5 Tage/Woche)	Ratte	Männlich/weiblich		Experimenteller Wert
Negativ	Äquivalent mit OECD 475	5 Tag(e)	Ratte	Männlich		Experimenteller Wert

## Karzinogenität

### ROOF7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung	Organ	Wirkung
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 453	≥2200 mg/m <sup>3</sup> Luft	105 Wochen (6Std/Tag, 5 Tage/Woche)	Ratte	Weiblich	Read-across		Keine krebserzeugende Wirkung

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung	Organ	Wirkung
Dermal	NOAEL	Äquivalent mit OECD 451	0.05 ml	102 Wochen (3 Mal/Woche)	Maus	Männlich	Experimenteller Wert		Keine Wirkung

## Reproduktionstoxizität

### ROOF7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität	NOAEL	Äquivalent mit OECD 414	≥5220 mg/m <sup>3</sup> Luft	10 Tage (6Std/Tag)	Ratte		Keine Wirkung	Fötus	Experimenteller Wert
Maternale Toxizität	NOAEL	Äquivalent mit OECD 414	≥5220 mg/m <sup>3</sup> Luft		Ratte		Keine Wirkung		Experimenteller Wert
Wirkungen auf Fruchtbarkeit	NOAEL	Äquivalent mit OECD 416	≥300 mg/kg bw/Tag	16 Wochen (täglich)	Ratte	Männlich/weiblich	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
	NOAEL	Äquivalent mit OECD 421	≥1000 mg/kg bw/Tag	46 Tag(e)	Ratte	Männlich/weiblich	Keine Wirkung		Read-across

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität	NOAEL (P/F1)	Äquivalent mit OECD 414	23900 mg/m <sup>3</sup>		Ratte		Keine Wirkung		Experimenteller Wert
Wirkungen auf Fruchtbarkeit	NOAEL (P/F1)	Äquivalent mit OECD 416	>20000 mg/m <sup>3</sup>		Ratte	Männlich/weiblich	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
	NOAEL (P/F1)	Äquivalent mit OECD 421	24700 mg/m <sup>3</sup>	8-9 Wochen (6Std/Tag, 7 Tage/Woche)	Ratte	Männlich/weiblich	Keine Wirkung		Experimenteller Wert

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

### Konklusion CMR

Nicht für Karzinogenität eingestuft

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

## Toxizität andere Wirkungen

### ROOF7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2003-04-16

Datum der Überarbeitung: 2014-06-17

Überarbeitungsnummer: 0700

Produktnummer: 40675

8 / 15



# ROOF7

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
			Haut	Spröde oder rissige Haut				Literaturstudie

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
				Spröde oder rissige Haut				Literatur

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

## Konklusion

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

### ROOF7

Keine Wirkungen bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität:

#### ROOF7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LL50	OECD 203	10 - 30 mg/l WAF	96 Std	Oncorhynchus mykiss	Semistatisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Akute Toxizität Wirbellose	EL50	OECD 202	10 - 22 mg/l	48 Std	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	NOEL	OECD 201	0.76 mg/l WAF	96 Std	Pseudokirchneriella subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Wachstumsrate
	NOEL	OECD 201	0.22 mg/l WAF	72 Std	Pseudokirchneriella subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Biomasse
	NOEL	OECD 201	1 mg/l WAF	72 Std	Pseudokirchneriella subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Wachstumsrate
	EL50	OECD 201	4.1 mg/l	72 Std	Pseudokirchneriella subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Wachstumsrate
Chronische Toxizität Fische	NOELR		0.13 mg/l	28 Tag(e)	Oncorhynchus mykiss		Süßwasser	QSAR; Wachstum
Chronische Toxizität Wasserwirbellose	EC50	OECD 211	0.328 mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna	Semistatisches System	Süßwasser	Read-across; Reproduktion
Toxizität Wasser-Mikroorganismen	EL50	Sonstiges	43.98 mg/l	48 Std	Tetrahymena pyriformis		Süßwasser	QSAR
	EC50		>100 mg/l		Bacteria			Literaturstudie

# ROOF7

## Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LL50	OECD 203	9.2 mg/l	96 Std	Oncorhynchus mykiss	Semistatisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Akute Toxizität Wirbellose	EL50	OECD 202	3.2 mg/l	48 Std	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EL50	OECD 201	2.9 mg/l	72 Std	Pseudokirchneriella subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Wachstumsrate
	EL50	OECD 201	2.6 mg/l	72 Std	Pseudokirchneriella subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Biomasse
Chronische Toxizität Fische	NOELR		1.228 mg/l	28 Tag(e)	Oncorhynchus mykiss		Süßwasser	QSAR
Chronische Toxizität Wasserwirbellose	NOELR		2.144 mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna		Süßwasser	QSAR
Toxizität Wasser-Mikroorganismen	EC50	OECD 209	> 99 mg/l	30 Minuten	Belebtschlamm	Statisches System		Experimenteller Wert
	NOEC	OECD 209	> 99 mg/l	30 Minuten	Belebtschlamm	Statisches System		Experimenteller Wert

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
Toxizität Voegel	LD50	EPA OPP 71-1	2250 mg/kg bw	14 Tag(e)	Colinus virginianus	Experimenteller Wert
	NOEL	EPA OPP 71-1	292 mg/kg bw	14 Tag(e)	Colinus virginianus	Experimenteller Wert

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

### Konklusion

- Schädlich für Fische
- Schädlich für Wasserorganismen
- Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Gewässer haben

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

#### Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301F: Manometrischer Respirationstest	74.7 %	28 Tag(e)	Read-across

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

#### Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301F: Manometrischer Respirationstest	78 %	28 Tag(e)	Experimenteller Wert

### Konklusion

Enthält biologisch leicht abbaubare Komponente(n)

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

ROOF7

#### Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Gemisch)			

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

#### Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
		3.7 - 6.7		

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

#### Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Keine Daten vorhanden			

### Konklusion

Enthält bioakkumulierbare Komponente(n)

### 12.4 Mobilität im Boden:

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2003-04-16

Datum der Überarbeitung: 2014-06-17

Überarbeitungsnummer: 0700

Produktnummer: 40675

10 / 15

# ROOF7

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

## Prozentverteilung

Methode	Bruchteil Luft	Bruchteil Biota	Bruchteil Sediment	Bruchteil Boden	Bruchteil Wasser	Wertbestimmung
Mackay Level III	96 %		1.3 %	0.077 %	1.4 %	Berechnungswert

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

## Prozentverteilung

Methode	Bruchteil Luft	Bruchteil Biota	Bruchteil Sediment	Bruchteil Boden	Bruchteil Wasser	Wertbestimmung
Mackay Level III	92.9 %	0 %	1.8 %	1.9 %	3.5 %	Berechnungswert

## Konklusion

Enthält Bestandteil(e) mit Potenzial für Mobilität im Boden

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Aufgrund von zu wenig Informationen kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Komponente(n) die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt bzw. erfüllen.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

### ROOF7

#### Treibhauspotenzial (GWP)

Keine der bekannten Komponenten ist aufgenommen in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EG) Nr. 842/2006)

#### Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

#### Grundwasser

Grundwassergefährdend

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

#### Grundwasser

Grundwassergefährdend

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

#### Grundwasser

Grundwassergefährdend

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

#### 13.1.1 Abfallvorschriften

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

08 04 09\* (Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien): Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein. Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG.

#### 13.1.2 Entsorgungshinweise

Rückgewinnen/Wiederverwenden. Überwachte Verbrennung mit energetischer Verwertung. Darf nicht mit dem Hausmüll deponiert werden. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.

#### 13.1.3 Verpackung

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 10\* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

#### 13.1.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Straße (ADR)

14.1 UN-Nummer:

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2003-04-16

Datum der Überarbeitung: 2014-06-17

Überarbeitungsnummer: 0700

Produktnummer: 40675

11 / 15

# ROOF7

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klasse	
Klassifizierungscode	

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	
Spezifische Angabe	Viskose Flüssigkeit mit Flammpunkt $\geq 23^{\circ}\text{C}$ und $\leq 60^{\circ}\text{C}$ , die die Bedingungen des ADR (aufgeführt in 2.2.3.1.5) entspricht, ist nicht unterworfen

## Eisenbahn (RID)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klasse	
Klassifizierungscode	

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	
Spezifische Angabe	Viskose Flüssigkeit mit Flammpunkt $\geq 23^{\circ}\text{C}$ und $\leq 60^{\circ}\text{C}$ , die die Bedingungen des RID (aufgeführt in 2.2.3.1.5) entspricht, ist nicht unterworfen

## Binnenwasserstraßen (ADN)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	
Klassifizierungscode	

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	
Spezifische Angabe	Viskose Flüssigkeit mit Flammpunkt $\geq 23^{\circ}\text{C}$ und $\leq 60^{\circ}\text{C}$ , die die Bedingungen des ADN (aufgeführt in 2.2.3.1.5) entspricht, ist nicht unterworfen

## See (IMDG/IMSBC)

14.1 UN-Nummer:

UN-Nummer	1139
-----------	------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	3
--------	---

14.4 Verpackungsgruppe:

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2003-04-16

Datum der Überarbeitung: 2014-06-17

Überarbeitungsnummer: 0700

Produktnummer: 40675

12 / 15

# ROOF7

Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3

## 14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant	-
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	955
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 5 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)
Spezifische Angabe	Viskose Flüssigkeit mit Flammpunkt $\geq 23^{\circ}\text{C}$ und $\leq 60^{\circ}\text{C}$ , die die Bedingungen des IMDG-Codes (in 2.3.2.5) entspricht, unterliegt nicht den Kapiteln 4.1, 5.2 und 6.1 des IMDG-Codes

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Anhang II von MARPOL 73/78	Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben
----------------------------	--

## Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

### 14.1 UN-Nummer:

UN-Nummer	1139
-----------	------

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

### 14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	3
--------	---

### 14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3

### 14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	A3
Passagier- und Fracht-Flugzeug: Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung	10 L

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

#### Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt	Bemerkung
24.31 %	

FOV-Gehalt Richtlinie 2004/42/EG

Höchstwert	EG-Grenzwert	Kategorie	Subkategorie	Notierung
274.7 g/l	840 g/l	IIB	e: Speziallacke	2004/42/IIB(e)(840)274.7

REACH Anhang XVII - Restriktion

Enthält Komponente(n), die den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt/-en: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

Referenz Gesetzestext

Siehe Spalte 1: 3.

Siehe Spalte 1: 40.

#### Nationale Gesetzgebung Die Niederlande

ROOF7

Abfallidentifikation (die Niederlande)	LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 03
Waterbezwaarlijkheid	8

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

SZW - Liste krebserregender Stoffe	In SZW-Liste krebserregender Stoffe aufgenommen
SZW - Liste mutagener Stoffe	In SZW-Liste mutagener Stoffe aufgenommen

#### Nationale Gesetzgebung Deutschland

ROOF7

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2003-04-16

Datum der Überarbeitung: 2014-06-17

Überarbeitungsnummer: 0700

Produktnummer: 40675

13 / 15

# ROOF7

WGK	2; Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVWS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)
-----	---

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

TA-Luft	TA-Luft Klasse 5.2.5/1
---------	------------------------

## Nationale Gesetzgebung Frankreich

### ROOF7

Keine Daten vorhanden

## Nationale Gesetzgebung Belgien

### ROOF7

Keine Daten vorhanden

## Sonstige relevante Daten

### ROOF7

Keine Daten vorhanden

## **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Daten auf der Grundlage der Einstufung nach DSD/DPD

### **Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG (DSD/DPD)**

#### **R-Sätze**

- 10 Entzündlich
- 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

#### **S-Sätze**

- (02) (Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen)
- (46) (Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen)
- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

### **Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:**

- R10 Entzündlich
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
- R34 Verursacht Verätzungen
- R37 Reizt die Atmungsorgane
- R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen
- R50 Sehr giftig für Wasserorganismen
- R51 Giftig für Wasserorganismen
- R52 Schädlich für Wasserorganismen
- R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
- R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
- R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

### **Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:**

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H372 Schädigt das zentrale Nervensystem bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

(\*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

- DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe
- DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate
- CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Ältere Fassungen müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2003-04-16

Datum der Überarbeitung: 2014-06-17

Überarbeitungsnummer: 0700

Produktnummer: 40675

14 / 15

# ROOF7

Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.